LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21404**

14.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8600 vom 14. August 2026
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/20870

Wie reagiert die Landesregierung auf Berichte über Prostitution, Gewalt und Drogen im Schulalltag?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Erschütternde Zustände an einer Hauptschule im Rheinland haben Anfang August 2026 für bundesweites Aufsehen gesorgt. Eine Lehrerin berichtete gegenüber der „Bild"-Zeitung von ihrem Schulalltag, der von Gewalt, Drogenhandel und sogar Prostitution auf der Schultoilette geprägt sei: In einem besonders drastischen Fall soll sich eine 15-jährige Schülerin auf der Schultoilette für Geld und Drogen prostituiert haben, sei daraufhin schwanger geworden und habe die Schule verlassen. Die Lehrerin schilderte offenen Drogenhandel auf dem Schulhof sowie Übergriffe gegen Lehrkräfte – sie selbst habe bei der Schlichtung einer Auseinandersetzung eine Verletzung im Gesicht erlitten. Die Lehrkraft fühle sich vom zuständigen Schulamt vollständig im Stich gelassen, Unterstützung vor Ort bleibe aus.[1]

Im September 2025 stellte die nordrhein-westfälische Landesregierung das gemeinsame Präventionsprojekt „miteinander.stark.sicher“ des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Schule und Bildung vor. Seit Ende 2025 wird es im Rahmen einer einjährigen Pilotphase an lediglich 20 von rund 5.500 Schulen erprobt.[2] In der Plenardebatte am 5. November 2025 räumte Innenminister Herbert Reul auf Kritik an der geringen Reichweite des Projekts ein, dass weitere Schulen ohne Weiteres aufgenommen werden könnten, sollten

[1] FOCUS-online-Redaktion: Hauptschul-Lehrerin: „Das fliegt uns alles um die Ohren”, in: FOCUS online, 07.08.2026, abgerufen unter: https://www.focus.de/politik/deutschland/hauptschul-lehrerin-das-fliegt-uns-alles-um-die-ohren_88988533-b907-4814-8c57-3d94e9e7dd01.html (letzter Zugriff: 14.08.2026); BILD: Dramatischer Hilferuf einer Hauptschullehrerin: Prostitution auf dem Schulklo!, 07.08.2026, abgerufen unter: https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/hilferuf-einer-lehrerin-drogen-und-prostitution-auf-der-schultoilette-6a5e189218722ca86615185f (letzter Zugriff: 14.08.2026).

[2] Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Gewaltprävention: Kooperation von Polizei und Schule wird ausgebaut, 23.09.2025, abgerufen unter: https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/gewaltpraevention-kooperation-von-polizei-und-schule-wird-ausgebaut-23-09 (letzter Zugriff: 14.08.2026); Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen/Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Konzeption „miteinander.stark.sicher – Gemeinsam für eine gewaltfreie Schule“, 23.09.2025, abgerufen unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/konzeption_miteinander_stark_sicher_msb-nrw_im-nrw_250923.pdf (letzter Zugriff: 14.08.2026).

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 18.09.2026

sie sich melden.[3] Rund ein Jahr später werfen die inzwischen bekannt gewordenen Zustände an einer Hauptschule im Rheinland die Frage auf, ob dieses Versprechen tatsächlich eingelöst wurde – und welche konkrete Unterstützung die betroffene Schule bislang erhalten hat.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf einen sicheren Lern- und Schutzraum. Die Landesregierung ist in der Pflicht, lückenlos aufzuklären, wie es zu diesem Fall kommen konnte und ob ihre bisherigen Präventionsmaßnahmen tatsächlich greifen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8600 mit Schreiben vom 14. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, sich jeder Form von Gewalt entgegenzustellen und ihre Beschäftigten ebenso wie Schülerinnen und Schüler durch gezielte Präventionsprogramme gemeinsam mit weiteren Partnern zu schützen. Für jeden einzelnen konkreten Vorfall muss klar sein: Gewalt hat keinen Platz an den Schulen. Jeder, der am Schulleben beteiligt ist, muss sich sicher fühlen. Respekt, Wertschätzung und die Bereitschaft, Konflikte friedlich auszutragen, müssen elementare Werte auf dem Schulhof und in den Klassenräumen sein.

1. Wie bewertet die Landesregierung den in der Berichtserstattung geschilderten Schulalltag an der Schule, einschließlich der fehlenden Unterstützung durch die Schulaufsicht?

Die Landesregierung nimmt die geschilderten Vorgänge sehr ernst. Umfangreiche Recherchen in den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln haben ergeben, dass keine Zuordnung der beschriebenen Vorfälle zu einer Hauptschule im Rheinland möglich war. Die beschriebenen Vorfälle waren nicht bekannt und es konnten keine Problemanzeigen, Überlastungsanzeigen oder schulrechtliche Beratungsanfragen beispielsweise im Rahmen einer Anzeigenstellung ermittelt werden.

Darüber hinaus wurden über das Landeskriminalamt NRW alle 47 Kreispolizeibehörden im Land Nordrhein-Westfalen zum Vorliegen von Sachverhalten, die im Zusammenhang mit den beiden Zeitungsartikeln stehen könnten, angefragt. Im Ergebnis sind die in den Zeitungsartikeln benannten Vorfälle in allen Kreispolizeibehörden nicht bekannt und können somit keiner Schule zugeordnet werden. Ergänzende Hinweise zur „Identität“ der Schule konnten im Zuge der Anfrage nicht erlangt werden. Infolgedessen wurde mit Blick auf die Schilderungen in den vorliegenden Zeitungsartikeln am 25. August 2026 durch die Kriminalpolizei der Kreispolizeibehörde Düsseldorf eine Strafanzeige gefertigt. Zwecks Entscheidung über den weiteren Fortgang der Ermittlungen wurde diese der Staatsanwaltschaft übersandt.

2. Welche konkrete Unterstützung hat die betroffene Schule nach Bekanntwerden der geschilderten Zustände erhalten?

Konkrete Unterstützungsleistungen können nicht benannt werden, da die betroffene Schule bislang nicht identifiziert werden konnte.

[3] Plenarprotokoll 18/105

3. Gehört die von der Berichterstattung betroffene Hauptschule im Rheinland zu den 20 Pilotschulen des Projekts „miteinander.stark.sicher“?

Da die betroffene Hauptschule bislang nicht identifiziert werden konnte, lässt sich nicht feststellen ob sie zu den 20 Pilotschulen des Projekts „miteinander.stark.sicher“ gehört. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass sich im Rahmen der Projekt-Zusammenarbeit bei keiner der 20 Schulen Hinweise auf solch massive Vorfälle ergeben haben.

4. Wie viele Schulen haben sich seit der Plenardebatte am 5. November 2025 zusätzlich für eine Teilnahme am Projekt „miteinander.stark.sicher“ gemeldet?

Für die Pilotphase von „miteinander.stark.sicher“ wurden abschließend Schulen ausgewählt. Die Möglichkeit, dass Schulen sich zusätzlich in dieser Phase für das Projekt melden, war nicht vorgesehen. Es haben sich seit der Plenardebatte am 5. November 2025 keine weiteren Schulen für eine Teilnahme an dem Projekt „miteinander.stark.sicher“ beim Ministerium für Schule und Bildung und beim Ministerium des Innern gemeldet.

5. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um weitere Schulen für die Teilnahme am Projekt „miteinander.stark.sicher“ zu gewinnen?

Das gemeinsame Projekt des Ministerium des Innern und des Ministeriums für Schule und Bildung „miteinander.stark.sicher“ wurde zunächst als Pilotprojekt mit 20 Schulen angelegt. Nach der einjährigen Pilotphase wird die Zusammenarbeit von Schule und Polizei sowie die eingesetzten Maßnahmen derzeit ausgewertet.